

# Innovationswettbewerb „Künstliche Intelligenz als Treiber für volkswirtschaftlich relevante Ökosysteme“ - Zweiter Förderaufruf -

## Förderaufruf auf Grundlage des Förderrahmens „Entwicklung digitaler Technologien“

Nachfolgender Förderaufruf erfolgt auf Grundlage von Nr. 7.1 des Förderrahmens „Entwicklung digitaler Technologien“ (BAnz 17.01.2019 B1), dessen Rahmenregelungen gelten.

### 1 Ausgangslage und Motivation

Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, die digitale Transformation der Wirtschaft zu fördern. Die Nutzung Künstlicher Intelligenz (KI) wird dabei als zentraler Baustein für den Erfolg zukünftiger, digitaler Anwendungen gesehen. Mit der Strategie Künstliche Intelligenz unterstreicht die Bundesregierung den Anspruch, Deutschland und Europa zu einem führenden Standort für die Entwicklung und Anwendung von KI-Technologien zu machen. Im Rahmen des Innovationswettbewerbs „Künstliche Intelligenz als Treiber für volkswirtschaftlich relevante Ökosysteme“ haben sich bei einem ersten Förderaufruf insgesamt sechzehn große Plattformprojekte unterschiedlicher Anwendungsfelder erfolgreich für eine Förderung durchgesetzt. Weitere Einzelheiten zum laufenden KI-Innovationswettbewerb und den genannten Projekten sind im Internet unter <https://www.digitale-technologien.de> einsehbar.

Mit dem vorliegenden zweiten Förderaufruf sollen gezielt die folgenden Themenbereiche verstärkt adressiert werden:

- Bauwirtschaft in Verbindung mit Building Information Modeling (BIM),
- Nachhaltigkeit im Zusammenhang mit Qualitätsmanagement,
- Umwelt im Zusammenhang mit Landwirtschaft sowie
- Finanzdienstleistungen in Verbindung mit Datensouveränität.

Darüber hinaus sollen die Projektvorschläge zur Umsetzung des von der Bundesregierung gemeinsam mit Wirtschaft und Wissenschaft initiierten Projekts GAIA-X beitragen, das auf dem Digital-Gipfel 2019 öffentlich vorgestellt wurde. GAIA-X strebt den Aufbau einer leistungs- und wettbewerbsfähigen, sicheren und vertrauenswürdigen Dateninfrastruktur auf Basis europäischer Werte an. Das Projekt GAIA-X dient dem Ziel, die technische und wirtschaftliche Konzeption einer solchen Infrastruktur zu konkretisieren. Auf dieser Basis wird ein gemeinsames Ökosystem geschaffen von Anwendern und Anbietern aus Organisationen der öffentlichen Verwaltung, des Gesundheitswesens, von Unternehmen und wissenschaftlichen Einrichtungen. Die notwendigen unterstützenden Rahmenbedingungen und Strukturen werden ebenfalls entwickelt und etabliert. Weitere Informationen zum GAIA-X-Projekt sind unter folgendem Link zu finden: <http://daten-infrastruktur.de/>.

Mit dem Innovationswettbewerb Künstliche Intelligenz leistet das BMWi einen unmittelbaren Beitrag zur Umsetzung der KI-Strategie der Bundesregierung sowie zur Beförderung des Projekts GAIA-X. Die angestrebten Vorschläge sollen sich insbesondere auch an den Erfordernissen und Möglichkeiten des Mittelstands orientieren und diesen zum Einsatz und zur Nutzung von KI befähigen. Die vorliegende Maßnahme ist daher auch wichtig für den in der KI-Strategie vorgesehenen Technologietransfer in den Mittelstand.

## 2 Gegenstand der Förderung

Ziel des Förderaufrufs ist die Entwicklung und vorwettbewerbliche Umsetzung herausragender Konzepte für die Anwendung Künstlicher Intelligenz in den o.g. Anwendungsfeldern. Die Konsortien sollen das Potenzial aufweisen, in diesen Anwendungsfeldern KI-basierte Innovationen maßgeblich zu befördern und das Marktgeschehen im Interesse der deutschen Wirtschaft zu stimulieren.

Angestrebt werden insbesondere Konzepte, die den Bedarf sowie den technologischen und ökonomischen Nutzen von GAIA-X verdeutlichen. Dazu sollen beispielsweise Ansätze von GAIA-X wie Multi-Cloud-Strategien, Datenpooling, Daten-Sharing oder Service-Bereitstellung berücksichtigt und mögliche Potenziale von branchenübergreifenden Lösungen auf Basis von GAIA-X aufgezeigt werden.

Die Anknüpfung an GAIA-X kann auf unterschiedliche Weise erfolgen. GAIA-X adressiert sowohl die Anwender- als auch die Anbieterperspektive. Neben der konzeptionellen Ausrichtung auf GAIA-X kann auch – soweit geeignet – die Möglichkeit zur unmittelbaren Mitwirkung bei GAIA-X im Rahmen der Projektdurchführung in Betracht kommen. Zu beachtende übergeordnete Prinzipien von GAIA-X sind insbesondere europäischer Datenschutz, Offenheit und Transparenz, Authentizität und Vertrauen, Souveränität und Selbstbestimmtheit, sichere Datenverbindungen beim Datenpooling, freier Marktzugang und europäische Wertschöpfung, Modularität und Interoperabilität sowie Nutzerfreundlichkeit.

Aus Anwendersicht ist z. B. das Einbringen geeigneter Use Cases und die Ableitung entsprechender domänen-spezifischer wie auch domänenübergeordneter Anforderungen denkbar. Hier ist insbesondere die Sichtweise des Mittelstands von großem Interesse. Aus Anbietersicht (z.B. Cloud- Anbieter) kann z. B. die Entwicklung von skalierbaren Lösungen für leistungsfähige digitale Service-Plattformen sinnvoll sein.

Je nach Ausrichtung und Erfordernis der Konzepte soll eine enge Zusammenarbeit in den Projektstrukturen von GAIA-X und ein dedizierter Datenzugang zu relevanten GAIA-X-Workstreams („Anwender-ökosysteme und –anforderungen, „Technische Umsetzung“, „Gemeinsame Anforderungen“) ermöglicht werden, dies unter Vorbehalt etwaiger politischer Beschränkungen und Vertraulichkeitsaspekten.

## 3 Zuwendungsbestimmungen

Die Zuwendungsvoraussetzungen sowie Art und Höhe der Zuwendung sind im eingangs genannten Förderrahmen „Entwicklung digitaler Technologien“ benannt. Die finanzielle Abwicklung der Förderprojekte ist über Profi-Online vorzunehmen.

### 3.1 Fördermittel

Für diesen Förderaufruf stehen – vorbehaltlich verfügbarer Haushaltsmittel - Fördermittel in Höhe von bis zu 60 Mio. € zur Verfügung; abweichend vom Förderrahmen 10-13 Mio. € pro Plattformprojekt.

### 3.2 Umsetzungszeitraum

Die Projekte dieses Förderaufrufes sollen ab Anfang 2021 umgesetzt werden. Die Laufzeit der Projekte soll auf maximal 36 Monate ausgerichtet sein.

### 3.3 Förderinstrumente

Gefördert werden Plattformprojekte gemäß Nr. 7.1 des Förderrahmens. Abweichend vom Förderrahmen sind acht bis maximal zwölf Partner je Plattformprojekt vorzusehen. Es wird erwartet, dass alle geförderten Projektpartner eigene, substantielle Beiträge zur Erlangung der Projektziele einbringen können. Ggf. sollte die Vergabe von FuE-Unteraufträgen eingeplant werden.

## 4 Verfahren

### 4.1 Ablauf

Für die Skizzenerstellung ist folgende Gliederung vorgegeben:

- a) Deckblatt mit Vorhabentitel und einer tabellarischen Übersicht mit folgenden Informationen:
  - Konsortialleitung
  - Gesamtvolumen und Fördervolumen für den Gesamtverbund
  - Auflistung der Partner jeweils mit Gesamtvolumen, Fördervolumen, Förderquote, Anzahl und Volumen der Unteraufträge
- b) Abstract (max. 1/3 Seite)
- c) Vorhabenbeschreibung

#### 1. Ziele des Vorhabens

- 1.1 Bezug zu politischen Zielsetzungen
- 1.2 Wirtschaftspolitische und / oder gesellschaftspolitische Relevanz des Vorhabens
- 1.3 Nutzenversprechen und konkrete, angestrebte Ergebnisse des geplanten Vorhabens
- 1.4 Offenheit des Vorhabens hinsichtlich des Einsatzes / Generierung offener Standards und / oder Nutzung / Generierung von Open Source-Lösungen

#### 2. Erforderlichkeit des Vorhabens

- 2.1 Innovationen gegenüber bestehenden Lösungen, Vorteile/Abgrenzung gegenüber konkurrierenden Lösungsansätzen
- 2.2 Ökonomische Tragfähigkeit der Lösung
- 2.3 Marktperspektiven (angebotsorientiert, nachfrageorientiert; kann das Vorhaben den Markt maßgeblich beeinflussen?)
- 2.4 Technologische Grundlagen (Sind diese für das Vorhaben gegeben? Technologiereifegrad mindestens Stufe 4)
- 2.5 Stand der Forschung und Technik (Insbesondere sollte aufgezeigt werden, welche Vorarbeiten in das Vorhaben einfließen und welche Synergien mit bestehenden Projekten zu erwarten sind)
- 2.6 Wissenschaftliche Einordnung des Vorhabens im nat. / int. Vergleich (Darstellung vergleichbarer Arbeiten, Anknüpfung an laufende bzw. zurückliegende Arbeiten)

#### 3. Möglichkeiten zur breiten Nutzung, Verwertung der Ergebnisse

Marktpotenzial und Konkurrenzsituation, wirtschaftliche Erfolgsaussichten, Rolle der Verbundpartner in anschließenden Verwertungsstrategien, Breitenwirksamkeit und Sichtbarkeit, Perspektiven / Strategien für die Markterschließung

- gesamt
- je Partner

#### 4. Beschreibung des Lösungsweges und der Arbeitspakete

- 4.1 Technische Realisierbarkeit (Technisches Gesamtkonzept, Darstellung der technischen und nicht-technischen Kernkomponenten, Darstellung des konkreten Entwicklungsbedarfs)
- 4.2 Umgang mit technischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Risiken / Bedrohungen; kurze SWOT-Analyse

#### 4.3 Arbeitsplan

- Grundlegende Arbeitspakete, wichtige Meilensteine, Projekt-Roadmap
- Zuständigkeiten für die Arbeitspakete
- Kostenabschätzung (Personalkosten, Sachkosten, Gesamtkosten, Zuwendung)

### 5. Anforderungen an das Konsortium

- 5.1. Liegen LOIs (Letters of Intent) aller Partner vor?
- 5.2. Rollenverteilung im Konsortium (Konsortialführer, Hersteller / Anbieter, Anwendungspartner, Zuwendungsempfänger, Unterauftragnehmer / von wem?  
Anmerkung: Bei Unteraufträgen ist zu beachten, dass die Wertigkeit der Unteraufträge nicht höher sein darf, als die der eigenen Aktivitäten)
- 5.3. Ist die Bonität aller Partner gewährleistet?

Die Skizze darf einen Umfang von 20 DIN A4-Seiten nicht überschreiten (ohne Deckblatt, Zeilenabstand 1,5 Zeilen, Schriftgrad 11, Schriftart Arial).

Weitere erläuternde Unterlagen und Belege (z. B. LOIs) können der Skizze als Anlage beigefügt werden.

#### 4.2 Auswahlkriterien

- Die Projektskizzen müssen sich an dem zuvor beschriebenen Förderzweck orientieren. Die Auswahl der Skizzen erfolgt anhand der im Förderrahmen beschriebenen Erfolgskriterien und deren Gewichtung. Die Kriterien unter „Konsortium“ werden durch folgende Kriterien ersetzt: Wachstumsperspektiven des angedachten Ökosystems hinsichtlich involvierter Unternehmen als Anbieter und Anwender sowie Plattformmodellen
- Passfähigkeit hinsichtlich des Bedarfs, der Möglichkeiten und Interessen des Mittelstands
- Impulse für die Befähigung und Neupositionierung des Mittelstands durch datengetriebene Geschäftsmodelle und Datenprodukte
- Klarheit und Nachvollziehbarkeit der vorgeschlagenen Strategie
- Darstellung der Machbarkeit hinsichtlich rechtlicher Aspekte (u.a. Berücksichtigung von Lizenzmodellen, Patentrecht)
- Berücksichtigung von mittelständischen Akteuren und Einbindung von Kompetenzträgern und Netzwerken
- Nachweis der Zuverlässigkeit und Finanzierbarkeit des Eigenanteils (Bonität) je Projektpartner
- Darstellung, wie bei erfolgreichem Projektabschluss weitere Investitionen, Eigen- und Fremdkapital aus der Wirtschaft eingeworben werden sollen

#### 4.3 Zeitplan

- 20.04.2020, 12:00h: Einsendeschluss für Skizzeneinreichung. Die Einreichungsfrist gilt als Ausschlussfrist!
- 29.04.-18.05.2020: Bewertungsphase
- 26.05.2020: Gutachtersitzung (voraussichtlich)
- Anfang Juni 2020 Aufforderungen zur Antragstellung
- Bis 31.07.2020: Antragsingang
- 01.01.2021: geplanter Projektbeginn

#### 4.4 Skizzeneinreichung

Projektvorschläge sind über das Internet einzureichen. Die für eine Beteiligung am Wettbewerb benötigten Informationen sind unter folgender Webadresse zu finden.

<https://ptoutline.eu/app/ki-wettbewerb-02>

#### **4.5 Gutachterprozess und –sitzung**

Der Gutachterprozess folgt der Beschreibung im Förderrahmen. Die Gutachtersitzung ist für den 26.05.2020 in Berlin geplant. Die Teilnahme der ausgewählten Skizzeneinreicher ist obligatorisch.

#### **4.6 Antragseinreichung**

Nach Aufforderung zur Antragsstellung sind Projektanträge über easy-online ([https://foerderportal.bund.de/easyonline/reflink.jsf?m=DIGITALE\\_TECHNOLOGIE&b=K](https://foerderportal.bund.de/easyonline/reflink.jsf?m=DIGITALE_TECHNOLOGIE&b=K)) einzureichen. Weitere für eine Beteiligung am Wettbewerb benötigte Informationen sind unter [www.digitale-technologien.de](http://www.digitale-technologien.de) zu finden. Die Bearbeitung erfolgt unter Wahrung der Vertraulichkeit. Beauftragt mit der Durchführung als Projektträger ist:

Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR)  
DLR Projektträger; Digitale Technologien und Anwendungen

Allgemeine Fragen zum Bewerbungsverfahren:

Frau Peggi Kopbauer, E-Mail: [KI-Innovation@dlr.de](mailto:KI-Innovation@dlr.de), Tel./Fax: +49 30 67055-721/-722

Ansprechpartner für inhaltliche Fragen:

Frau Dr. Sabine Hemmerling E-Mail: [sabine.hemmerling@dlr.de](mailto:sabine.hemmerling@dlr.de), Tel. +49 30 67055-736

Frau Birgit Bott, E-Mail: [Birgit.Bott@dlr.de](mailto:Birgit.Bott@dlr.de), Tel.: +49 228 3821-1479

#### **4.7 Sonstige Bestimmungen**

Mit der Abgabe der Bewerbungsunterlagen werden die Teilnahmebedingungen dieses Förderaufrufs und des Förderrahmens „Entwicklung digitaler Technologien“ akzeptiert.

Berlin, den 3. Februar 2020

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

im Auftrag

Dr. Alexander Tettenborn